



STADT AICHTAL

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Verhandelt am: 15.03.2023

Anwesende Stadträte: 9

Abwesende Stadträte: 2

Beginn der Sitzung: 19:40 Uhr
Ende der Sitzung: 20:35 Uhr

Zuvor und danach fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anwesend:

Vorsitz

Herr Sebastian Kurz

Stadträte

Herr Mathias Auch

Herr Marc Bubeck

Herr Ernst Harrer

Herr Jugoslav Lukic

Herr Christoph Mack

Frau Pia Schwarz

Herr Jürgen Steck

Frau Eva Sturm

Frau Annette Thaler

von der Verwaltung

Herr Horst Dieter

Herr Ben Geser (Praktikant)

Schriftführung

Frau Katja Scherr

Abwesend:

Stadträte

Herr Markus Brecht

Herr Thomas Vater



STADT **AICHTAL**

Tagesordnung:

- § 1 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige
- § 2 Änderung der Eintrittsgebühren für das Hallenbad Aichtal-Neuenhaus
Satzungsbeschluss
- § 3 Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO
- § 4 Verschiedenes, Bekanntgaben

Zur Beurkundung:

Der Vorsitzende:
Bürgermeister

Schriftführerin:

Stadträte:



§ 1

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 2023/039, die diesem Protokoll beigelegt ist.

Die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige wurde zuletzt am 27. Juni 2012 angepasst. Die Verwaltung schlägt nun vor, die damals beschlossene Satzung den heutigen Gegebenheiten anzupassen, die Entschädigungssätze zu erhöhen und die Abrechnung für die Verwaltung zu vereinfachen und transparenter zu machen.

Dabei betrifft die Änderung der Satzung maßgeblich die Themen „Entschädigung nach Durchschnittssätzen“ (§ 2) sowie „Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Gemeinderats“ (§ 4).

So stand bei § 2 des Verwaltungsvorschlags die Vereinfachung der Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen im Fokus. Durch den Verwaltungsvorschlag soll vor allem die mühsame nachträgliche Abrechnung der tatsächlich geleisteten Stunden der Wahlhelfer entfallen. Durch die pauschalen Entschädigungssätze besteht nun die Möglichkeit, die Entschädigung bereits am Wahlabend auszubezahlen. Eine aufwändige Überweisung an die einzelnen Helferinnen und Helfer im Nachhinein entfällt - somit wird die Verwaltung entlastet.

Die Änderung des § 4 hat den Hintergrund, den geleisteten Aufwand der ehrenamtlich tätigen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu honorieren. Dies soll vor allem durch die Einführung eines monatlichen Grundbetrags in Höhe von 60 Euro erreicht werden. Zudem sollen Fraktionsvorsitzende zukünftig für ihren erhöhten Aufwand zusätzlich entschädigt werden. Dabei dient die im Verwaltungsausschuss vorgelegte Satzungsänderung zunächst als Beratungsgrundlage. Zusätzlich gibt es noch weitere Varianten, die Entschädigung der Gemeinderäte neu zu fassen. Diese sind in den alternativen Beschlussanträgen zusammengefasst.

Hauptamtsleiterin Scherr führt aus, dass die Verwaltung die Satzung zur Entschädigung für ehrenamtlich Tätige nach über elf Jahren überarbeiten wollte. Dabei hat man sich auch an Satzungen anderer Kommunen orientiert. Anhand einer Beispielrechnung führt sie aus, dass ein Fraktionsvorsitzender der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsausschusses ist, nach dem Verwaltungsvorschlag zukünftig 2.320 Euro im Jahr erhält. Bisher sind es 1.560 Euro - vorausgesetzt der Fraktionsvorsitzende ist bei jeder Sitzung anwesend. Zukünftig würde ein einfacher Gemeinderat 1.320 Euro erhalten zu bisher 900 Euro. Für alle Gemeinderäte zusammen betragen die Sitzungsgelder im Moment 19.500 Euro. Nach dem Verwaltungsvorschlag würden sich die jährlichen Sitzungsgelder auf 28.760 Euro erhöhen.

Hauptamtsleiterin Scherr berichtet, dass das Thema bereits in der Ältestenratsitzung mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen wurde. Dabei wurden weitere Möglichkeiten der Entschädigung für Gemeinderäte besprochen. Diese wurden in der Vorlage unter alternative Be-



schlussvorschläge aufgeführt und sollen in der Sitzung nun besprochen werden. Das Ziel soll sein, für die Gemeinderatsitzung eine fertige Satzung vorzuschlagen.

Stadträtin Schwarz erklärt, dass sie mit dem Verwaltungsvorschlag mitgehen kann. Sie sieht darin auch den Vorteil, dass klar ist, was eine Sitzung ist und was nicht. Mit der Grundgebühr wären Treffen von runden Tischen oder Arbeitskreisen abgedeckt. Sie stellt dabei fest, dass niemand der Gemeinderäte mit einem großen Plus herausgeht und es richtig ist, dass die Satzung nach über elf Jahren überarbeitet wird. Zudem kann sie einer Entschädigung für die ehrenamtlichen stellvertretenden Bürgermeister zustimmen, damit diese Arbeit honoriert wird.

Stadtrat E. Harrer möchte wissen, ob es für die Ältestenratsitzung auch 60 Euro geben soll. Zudem schlägt er eine Änderung des §3 Abs. 3 vor. Es soll darin klargestellt werden, dass die Aussetzung nur so lange gilt, wie das Gemeinderatsmitglied fehlt.

Hauptamtsleiterin Scherr erklärt, dass es zukünftig für Ältestenratsitzungen keine Entschädigung mehr geben soll. Dies ist mit der Pauschale für Fraktionsvorsitzende abgegolten.

Stadtrat Steck erinnert sich an vergangene Zeiten, als es noch eine Lohntüte gab und man sein Gehalt in bar ausgezahlt bekommen hat. Die wäre nun bei den Wahlhelfern auch so.

Stadtkämmerer Dieter entgegnet ihm, dass es in anderen Kommunen genauso gehandhabt wird. Es ist zumal für die Stadtkasse einfacher, da in SAP kein Mandant angelegt und keine Kontoverbindung hinterlegt werden muss. Auch wenn er eigentlich ein Fan von unbarem Zahlungsverkehr ist, so hat es bei der Wahlhelferentschädigung doch viele Vorteile und ist eine Erleichterung für die Verwaltung.

Stadtrat Steck zeigt sich erfreut, dass die Verwaltung die Überarbeitung der Entschädigungssatzung auf die Tagesordnung gebracht hat. Im Vergleich mit anderen umliegenden Kommunen sieht er den Verwaltungsvorschlag trotzdem im unteren Drittel. Er bittet darum, dass Arbeitskreise wie der Friedhofs- oder Feuerwehrausschuss auch wie eine Sitzung entlohnt werden sollen. Zudem soll eine Vertretung durch einen stellvertretenden Bürgermeister ebenfalls honoriert werden.

Stadträtin Thaler kann der Sitzungsvorlage sehr gut zustimmen. Sie findet sie sehr klar, transparent und ausreichend. Sie möchte nicht, dass jeder Arbeitskreis extra entlohnt wird. Sie sieht es mit der Pauschale abgedeckt. Die Entlohnung durch stellvertretende Bürgermeister bei Außenterminen findet sie hingegen richtig und notwendig.

Stadträtin Sturm hat bei den Erhöhungen Bauchweh. Sie kann dem Verwaltungsvorschlag nicht zustimmen, da die Gesamtsumme der Erhöhung beinahe 10.000 Euro im Jahr beträgt.

Stadtrat Bubeck kann dem Verwaltungsvorschlag ebenfalls zustimmen. Er hält eine Entlohnung für stellvertretende Bürgermeister in Höhe von 40 Euro allerdings als zu gering und möchte hierfür eine Staffelung. Er schlägt eine Entschädigung von 80 Euro bei Außenterminen und 40 Euro für Sitzungsververtretungen vor.



Stadträtin Schwarz bittet um Erläuterung, ob die Entschädigung für die stellvertretenden Bürgermeister auch für die Leitung von Sitzungen ausgezahlt werden soll oder nur für Außentermine. Sie sieht hier den Widerspruch, dass dann die stellvertretenden Bürgermeister bei einer Sitzungsleitung neben ihrem Sitzungsgeld in Höhe von 40 Euro zusätzlich nochmals 40 Euro erhalten. Die hält sie für nicht gerechtfertigt.

Hauptamtsleiterin Scherr führt aus, dass es sich bei der Entschädigung für die stellvertretenden Bürgermeister ~~sich~~ nur um Außentermine handeln soll. Nicht um die Leitung von Sitzungen, wenn der Bürgermeister verhindert ist.

Stadtrat Lukic stellt die Frage, was die Stellvertretung des Bürgermeisters alles beinhaltet. Er bittet hier um eine Konkretisierung um was für einen zeitlichen Rahmen es sich handelt.

Bürgermeister Kurz führt dazu aus, dass es für die Übernahme einer Sitzungsleitung durch einen stellvertretenden Bürgermeister zumeist einen Vorbereitungstermin im Rathaus gibt. Er weist dabei darauf hin, dass der Verwaltungsausschuss heute nur vorberaten soll und sich die Fraktionen dazu nochmals abstimmen können.

Stadträtin Schwarz weist darauf hin, dass Sitzungen von den einzelnen Gemeinderäten sowieso vorbereitet werden müssen. Die Vorstellung der Vorlagen in den Sitzungen übernehmen zumeist die Amtsleitungen, so dass sich für den stellvertretenden Vorsitzenden der Aufwand in der Sitzung in Grenzen hält. Zudem sieht sie den Charme im Verwaltungsvorschlag, dass dieser sehr einfach und übersichtlich gestaltet ist. Eine Erhöhung nach elf Jahren sieht sie als gerechtfertigt an, zumal erst vor kurzem die Feuerwehrentschädigungssatzung angepasst und die Beträge erhöht wurden.

Bürgermeister Kurz entnimmt den Wortmeldungen, dass die Ergänzung des § 4 Abs. 5 eine breite Zustimmung erhalten kann, wonach ehrenamtliche Stellvertretungen des Bürgermeisters je Stellvertretungstermin außerhalb von Sitzungen des Gemeinderats bzw. seiner Ausschüsse eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40 Euro erhalten. Dem wird nicht widersprochen.

Anschließend fasst der Verwaltungsausschuss mit sieben Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen folgenden

B e s c h l u s s:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige wie in der Anlage beigelegt neu zu fassen.

§ 2

Änderung der Eintrittsgebühren für das Hallenbad Aichtal-Neuenhaus **Satzungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 2023/040, die diesem Protokoll beigelegt ist.



STADT AICHTAL

Die Eintrittspreise für das Hallenbad in Aichtal-Neuenhaus wurden das letzte Mal zum 1. Januar 2012 erhöht. Auf Grund der in den letzten elf Jahren enorm gestiegenen Energie- und Personalkosten und zur Reduzierung des daraus resultierenden Abmangels schlägt die Verwaltung daher dringend vor, die Eintrittspreise zu erhöhen.

So soll der Eintrittspreis für einen Erwachsenen von 3,50 Euro auf 4,50 Euro steigen. Kinder ab 4 Jahre und Jugendliche bis 18 Jahre zahlen dann einen Eintrittspreis von 2,50 Euro (bisher 1,90 Euro). Neu hinzukommen soll die Personengruppe der Schüler, Auszubildenden, Studenten sowie jungen Menschen welche ein freiwilliges soziale Jahr oder ein Bundesfreiwilligenjahr absolvieren und Schwerbehinderte ab 50 %. Diese haben nach Vorlage eines gültigen Ausweises eine sogenannte ermäßigte Gebühr von 3,50 Euro zu entrichten (bisher 1,90 Euro – wie Kinder/Jugendliche).

Die Preise für die Jahreskarten sollen laut Verwaltungsvorschlag ebenfalls erhöht werden. Karten für Erwachsene kosten dann 150 Euro (bisher 99 Euro). Die Jahreskarte für Kinder und Jugendliche erhöht sich von 50 Euro auf 80 Euro und für den ermäßigten Personenkreis von 50 Euro auf 115 Euro.

Bürgermeister Kurz berichtet, dass viele Kommunen in den letzten Monaten ihre Eintrittspreise für die Hallenbäder erhöht haben. Oft deutlich mehr, als der Verwaltungsvorschlag in Aichtal. Seiner Auffassung nach hätten die Eintrittspreise bereits vor einigen Jahren erhöht werden müssen. Nun sei es endlich an der Zeit, hier nachzuziehen.

Hauptamtsleiterin Scherr gibt eine Übersicht zu den derzeit geltenden Eintrittspreisen und stellt den Verwaltungsvorschlag vor. Demnach sollen vor allem die Jahreskarten deutlich von 99 Euro auf 150 erhöht werden. Zudem soll eine 10-Punkte-Karte eingeführt werden, die oftmals im Hallenbad nachgefragt wird. Des Weiteren sollen die Eintrittspreise für auswärtige Schulen auf 65 Euro erhöht werden.

Der Abmangel im Hallenbad beläuft sich in den vergangenen Jahren auf 300.000 und 370.000 Euro.

Stadtrat E. Harrer erkundigt sich, wie viele Punkte beim dann neu eingeführten ermäßigten Personenkreis abgeknipst werden.

Hauptamtsleiterin Scherr erklärt, dass diese ebenfalls zwei Punkte abgezogen bekommen wie die Erwachsenen. Anders sei es bei Kindern und Jugendlichen, bei denen nur ein Punkt abgeknipst wird.

Stadtrat Lukic stellt die Frage, ob es Familienkarten gibt und wie viele Jugendliche bzw. ältere Personen es gibt. Er möchte zudem, dass mehr Werbung für das Hallenbad macht.

Stadtrat Steck möchte ebenfalls wissen, wie viele Jahreskarten verkauft werden. Zudem sieht er das gleiche Problem wie im Kindergarten, dass die Entgelte besser regelmäßig erhöht werden als lange zu warten und dann einen so großen Preissprung zu machen.



Stadtrat E. Harrer tut sich schwer mit der sogenannten Zwischengruppe. Er weist darauf hin, dass diese bei der derzeitigen Regelung bei der Punktekarte mehr bezahlen müssten als die regulären Zahler.

Stadträtin Schwarz kann dem Verwaltungsvorschlag so zustimmen. Sie tut sich ebenfalls bei den Punktekarten für Ermäßigte schwer. Bisher war es einfach, dass Kinder einmal abgeknipt wurden und Erwachsene zweimal. Beim Verwaltungsvorschlag müsste es eine separate Karte für den ermäßigten Personenkreis geben. Sie geht ebenfalls davon aus, dass es davon weniger gibt.

Stadtrat Steck geht davon aus, dass Rentner mit einer Schwerbehinderung von über 50% eine einigermaßen gute Rente haben und man diese nicht unbedingt gleichsetzen kann mit einem Schüler oder einem Auszubildenden.

Bürgermeister Kurz lässt über den weitergehenden Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Abschließend fasst der Verwaltungsausschuss bei einer Nein-Stimme folgenden ansonsten einstimmigen

B e s c h l u s s :

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Erhöhung der Eintrittspreise für das Hallenbad Aichtal-Neuenhaus wie in der Anlage aufgeführt.

§ 3

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhielt jeder Stadtrat die Vorlage Nr. 2023/035. Sie ist diesem Protokoll beigelegt.

Seit der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden mit einem Einzelbetrag von nicht mehr als 1.000,00 Euro entscheidet der Verwaltungsausschuss. Über Spenden mit einer Höhe von mehr als 50,00 Euro jedoch nicht mehr als 500,00 Euro entscheidet gemäß § 6 a Abs. 3 der Hauptsatzung der Verwaltungsausschuss halbjährlich in zusammengefasster Form. Für Spenden in Höhe von nicht mehr als 50,00 Euro gilt die Zustimmung des Verwaltungsausschusses zur Annahme oder Vermittlung als erteilt.

Ohne Aussprache fasst der Verwaltungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Der Annahme der aufgeführten Spenden des zweiten Halbjahres 2022 werden zugestimmt.



§ 4

Verschiedenes, Bekanntgaben

a) Mozartstraße 4

Stadtkämmerer Dieter erklärt, dass es am gestrigen Tag ein Gespräch mit den Eigentümern des Gebäudes Mozartstraße 4 gab. Dabei ging es um den Verkauf des Grundstückes an die Stadt. Er hat darum gebeten, dass die Eigentümer ihm bis zum 28. März 2023 Bescheid geben, ob sie einem Verkauf zustimmen können.

b) Krankheitswelle in den Kindertageseinrichtungen

Hauptamtsleiterin Scherr bedauert, dass im Kindergarten Pavillon in Neuenhaus die Öffnungszeiten vorübergehend um eine Stunde gekürzt werden müssen. Grund hierfür sind die vielen derzeit erkrankten Beschäftigten.